

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.8373 — Europa Capital/Rezidor/PHD Polska)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall
(Text von Bedeutung für den EWR)
(2017/C 69/11)

1. Am 27. Februar 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Europa Capital LLP („Europa Capital“, Vereinigtes Königreich) und das Unternehmen Rezidor Hotels APS Danmark („Rezidor“, Dänemark) übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung im Wege des Erwerbs von Anteilen und eines bestehenden langfristigen Managementvertrags mit PHD Polska die gemeinsame Kontrolle über das Unternehmen PHD Polska sp. z o.o. („PHD Polska“, Polen).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Europa Capital: Mitglied einer Kapitalgruppe, die letztlich von Mitsubishi Estate Co. Ltd („Mitsubishi Estate Group“, Japan) kontrolliert wird; Mitsubishi Estate Group ist im internationalen Immobiliengeschäft mit besonderem Schwerpunkt auf Japan, den USA, dem Vereinigten Königreich, China und Vietnam tätig.
- Rezidor: Teil einer Kapitalgruppe, die letztlich von Carlson Holdings, Inc. („Carlson Group“, Vereinigte Staaten von Amerika) kontrolliert wird; Carlson Group ist eine weltweit im Hotel- und Tourismusgewerbe agierende Gruppe, zu deren globalen Marken Quorvus Collection, Radisson Blu, Radisson, Radisson RED, Park Plaza, Park Inn by Radisson, Country Inns & Suites by CarlsonSM und Carlson Wagonlit Travel gehören. Rezidor betreibt unter anderem das Radisson Blu Centrum Hotel in Warschau.
- PHD Polska: Eigentümer des Hotelgebäudes in Warschau, das derzeit unter dem Namen Radisson Blu Centrum Hotel geführt wird.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8373 — Europa Capital/Rezidor/PHD Polska per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.